

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 09/0214
6011 - Team Natur und Landschaft			Datum: 05.05.2009
Bearb.:	Herr Uwe Reher	Tel.:	öffentlich
Az.:	6011.5-Reher/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

07.05.2009

Beantwortung einer Anfrage von Frau Niehusen unter TOP 3.1 zu " Aus-gleichsflächen vorrangig auf Norderstedter Gebiet" in Norderstedt aus der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr (StuV/014/ X) am 19.03.2009

Sachverhalt

Frau Niehusen stellte folgende Anfrage:

Kürzlich war in der Segeberger Zeitung zu lesen, dass der Eingriff in den Naturhaushalt der Stadt Norderstedt (Bau eines Parkplatzes im B-Plangebiet 218) durch Amphibienschutzmaßnahmen im Nienwohlder Moor bei Sülfeld ausgeglichen werden soll. Die Stadt zahle zu diesem Zweck 20.000 € in das Ökokonto der Stiftung Naturschutz.

Auch wenn derartige Amphibienschutzmaßnahmen grundsätzlich zu begrüßen sind, stellt sich die Frage, ob entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zunächst vorrangig in Norderstedt umgesetzt werden sollten.

Besonders geeignet für eine Amphibienschutzmaßnahme wäre z.B. die ehemalige Kiesabbaugrube nördlich Flensburger Hagen, die ein bedeutendes Amphibienvorkommen aufweist, u. a. auch Vorkommen der FFH-Anhang IV-Arten (Kreuzkröte, Knoblauchkröte). Die Kieskuhle wurde von Eggers kartiert.

Gibt es Pläne für einen Ankauf der Kiesgrube als potenzielle Ausgleichsfläche und zur Förderung der dortigen Amphibienpopulationen ?

Die Anfrage ist an die Verwaltung gerichtet.

Herr Bosse antwortet direkt. Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Die Frage von Frau Niehusen wird wie folgt beantwortet:

Die Aussage, dass Ausgleichsflächen für Eingriffe im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 218 - Norderstedt – Gewerbegebiet Stonsdorf, auf Flächen der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein am Rand des Nienwohlder Moores realisiert werden, ist zutreffend. Die Darstellung dass dort Amphibienschutzmaßnahmen umgesetzt werden sollen, für die die Stadt Norderstedt 20.000 € in das Ökokonto der Stiftung Naturschutz einzahlt, ist so nicht richtig.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Vertraglich hat sich die Stadt Norderstedt das Recht gesichert, dass die gesamte von der Stiftung Naturschutz im Randbereich des Nienwohlder Moores erworbene Fläche (12,15 ha) der Stadt Norderstedt für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung steht (Ökokonto Nienwohlder Moor). Nach dem Entwicklungskonzept, das die Stiftung Naturschutz in Auftrag gegeben hatte, sind 11,37 ha dieser Gesamtfläche aufwertbar.

Auf den teilweise staunassen Grünlandflächen unmittelbar angrenzend an das *Naturschutzgebiet Nienwohlder Moor* sollen dem Entwicklungskonzept zufolge Feuchtgrünland in den Geländesenken und artenreiches mesophiles Grünland auf den Geländerrücken entwickelt und extensiv bewirtschaftet werden. Durch die teilweise Aufhebung von Binnenentwässerung werden Teilflächen vernässt. Zudem werden vorhandene Tümpel entschlammt und neue Kleingewässer angelegt, um die Lebensräume der bekannten vorkommenden Amphibienarten Laub- und Moorfrosch zu verbessern. Hinzu kommen naturnahe Umbaumaßnahmen einer Aufforstungsfläche sowie Neuanlagen und Ergänzungen von Knicks und Feldhecken. Mit der Entwicklungs- und Extensivierungsmaßnahme gehen neben der beabsichtigten Anreicherung von Lebensraumstrukturen für die heimische und teilweise spezialisierte Pflanzen- und Tierwelt auch positive Wirkungen für den Boden- und Wasserhaushalt einher. Angesichts der schutzgutübergreifenden und biotopübergreifenden Ausgleichsbedarfe hat die Zuordnung der Flächen aus dem Ökokonto zu den Eingriffen des Bebauungsplans 218 somit eine hohe Eignung.

Zur Kompensation des errechneten Ausgleichsdefizits von insgesamt 1,42 ha für das Schutzgut Boden sowie rund 0,6 ha für das Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften wird auf Teilflächen des Ökokontos Nr. 45 „Nienwohlder Moor“ der Stadt Norderstedt in der Gemeinde Sülfeld zugegriffen. Das Ökokonto umfasst die Flurstücke 64/1 und 69/2 der Flur 1, Gemarkung Sülfeld. Für die zur Verfügung stehenden Flächen mit einer Flächengröße von rund 12,15 ha lag bereits ein Entwicklungskonzept der Stiftung Naturschutz vor, welches auf die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgerichtete Maßnahmen formuliert hat (s. o.). Die Anerkennung der Flächen und Maßnahmen als Ökokonto gemäß § 12 Abs. 6 LNatSchG erfolgte mit Schreiben der UNB vom 29.07.2008. Eine Teilfläche des Ökokontos wurde bereits für den erforderlichen Ausgleich (4,43 ha sowie Knickneuanlagen) für Eingriffe im benachbarten Wald- und Feldpark des Stadtparks zugeordnet und anerkannt. Mit der Zuordnung der Kompensationsdefizite aus dem B-Plan 218 zu demselben Ökokonto wird somit ein zusammenhängender Ausgleich sichergestellt.

Die Stadt Norderstedt war bisher immer bestrebt Ausgleichsmaßnahmen und Waldersatzflächen im Gebiet der Stadt Norderstedt zu sichern und zu realisieren. Dies ist in den letzten Jahren zusehends schwerer geworden, da der Bedarf an Ausgleichs- und Waldersatzflächen durch die Vielzahl von Planverfahren stetig gestiegen ist und die Verfügbarkeit geeigneter Ausgleichs- und Waldersatzflächen nicht immer gewährleistet war.

Da diese Schwierigkeiten der Unteren Naturschutzbehörde aus den Beteiligungsverfahren und der fachlichen Zusammenarbeit mit dem Team Natur und Landschaft der Stadt Norderstedt bekannt war, regte Sie vor ca. eineinhalb Jahren an, eine Ökokontovereinbarung mit der Stiftung Naturschutz zu schließen, da die Stadt Norderstedt dringend Ausgleichsflächen benötigte und die Stiftung Naturschutz diese Flächen im Randbereich des *Naturschutzgebietes Nienwohlder Moor* gern erwerben und aufwerten wollte. Auch der Kreis Segeberg war an der Umsetzung dieser Maßnahme sehr interessiert.

Zwischenzeitlich konnten zusätzlich weitere Ausgleichsflächen im Stadtgebiet von Norderstedt gesichert werden und Verhandlungen über Waldersatzflächen im Stadtgebiet werden geführt.

Bisher gibt es keine Absicht der Stadt Norderstedt die ehemalige Sandgrube am Flensburger Hagen zu erwerben.

